

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-340-11			
	AZ:	32			
	Datum:	17.02.2011			
	Amt:	Ordnungsamt			
	Verfasser:	Frank Schulz			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
17.03.2011 Hauptausschuss					
07.04.2011 Stadtverordnetenversammlung Vetschau/Spreewald					
Betreff Bestellung der stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald bestellt als stellvertretende Stadtwehrrührer der Freiwilligen Feuerwehr Vetschau/Spreewald Kamerad Stephan Noack und Kamerad Eberhard Beesk unter gleichzeitiger Ernennung zu Ehrenbeamten ab dem 01.05.2011 bis zum 29.02.2016. Gleichzeitig wird die Bestellung von Kamerad Richard Roge als stellvertretender Stadtwehrrührer sowie die Berufung zum Ehrenbeamten seit dem 01.03.2010 widerrufen.

Beschlussbegründung:

Auf Grund des § 28 Absatz 1 und 4 (Leitung der öffentlichen Feuerwehr) des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetzes – BbgBKG) vom 24. Mai 2004 und der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern zum Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 30. November 2005 in ihrer jeweils gültigen Fassung wird der Stadtwehrrührer und seine Stellvertreter nach vorheriger Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr und im Benehmen mit dem Kreisbrandmeister durch den Träger des Brandschutzes durch Ernennung zum Ehrenbeamten auf Zeit für die Dauer von sechs Jahren bestellt.

Da Kamerad Noack neu und Kamerad Beesk erneut in die Wehrrührung bestellt werden, ist die Ernennung an die bestehende Bestellungsperiode (01.03.10 – 29.02.16) der schon eingesetzten Wehrrührung angepasst.

Die Anhörung der Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehr findet am 01.03.11 statt. In dieser Sitzung soll auch das Benehmen mit dem Kreisbrandmeister hergestellt werden.

Kamerad Roge kann auf Grund der derzeit erhöhten Arbeitsbelastung seine Verpflichtungen als Stellvertreter nicht mehr ausreichend erfüllen und hat um seine Entbindung als stellvertretender Wehrrührer gebeten. Er wird auch weiterhin nach seinen Möglichkeiten die FF Vetschau/Spreewald unterstützen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Neubestellung der Stellvertreter erforderlich,

Finanzielle Auswirkungen:

JA:

NEIN:

Erträge / Einzahlungen für / in das Produkt	
Kontogruppe	
Betrag:	

Aufwand / Auszahlungen für / aus dem Produkt	
Kontogruppe	
Betrag:	

Mittel stehen zur Verfügung

JA: **x**

NEIN:

Deckung durch:

Mehreinnahmen in Produkt	
Kontogruppe	1.2.6.01 (Brandschutz) /542101
Einsparungen in Produkt	
Kontogruppe	

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------